Von einer Vielzahl elektrischer Verbraucher im Betrieb geht neben den elektrischen Gefahren auch eine Brandgefahr aus. Dies ist insbesondere bei Geräten und Verbrauchern mit Heizelementen der Fall. Dazu zählen vor allem Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Heizlüfter, Radiatoren und dergleichen. Diese Art von Verbrauchern sollten generell nur direkt an Steckdosen angeschlossen werden. Ein Anschluss über ortsveränderliche Mehrfachsteckdosenleisten erhöht zusätzlich die Brandgefahr. Nachfolgende Regelwerke sind unter anderem beim Einsatz von Geräten mit Heizelementen zu berücksichtigen:

* Betriebssicherheitsverordnung 2015 (BetrSichV 2015) § 3 Gefährdungsbeurteilung
* VdS 2000 (Leitfaden für den Brandschutz im Betrieb)
* VdS 2015 (Elektrische Geräte und Anlagen)
* VdS 2046 (Sicherheitsvorschriften für elektrische Anlagen bis 1000 Volt)
* VDE 0105-100:2015-10 (Betrieb von elektrischen Anlagen)

**Auszug Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV 2015) § 3 Gefährdungsbeurteilung**

* Der Arbeitgeber hat vor der Verwendung von Arbeitsmitteln die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen (Gefährdungsbeurteilung) und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.
* In die Beurteilung sind alle Gefährdungen einzubeziehen, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln ausgehen.
* Der Arbeitgeber hat das Ergebnis seiner Gefährdungsbeurteilung vor der erstmaligen Verwendung der Arbeitsmittel zu dokumentieren.

**Auszug VdS 2000 (Leitfaden für den Brandschutz im Betrieb) Absatz 6.1.3 Elektrische Geräte und Anlagen:**

Funkenbildende Maschinen, elektrische Lichtbögen sowie Erhitzung schadhafter oder überlasteter Anlagenteile können eine Brandgefahr darstellen. Daher dürfen Sicherheitsabstände elektrischer Betriebsmittel nicht unterschritten werden.

**Auszug VdS 2015 (Merkblatt „Elektrische Geräte und Anlagen“) Absatz 2.4:**

Herde, Kocher, Fritteusen, Tauchsieder, Bügelgeräte, Heizlüfter, Wärmestrahler, Lade-Netzteile für Handys, Laptops und dergleichen sind so aufzustellen und zu benutzen, dass sich hieraus keine Brandgefahr für die Umgebung ergeben. Deshalb ortsveränderliche Elektrogeräte stets auf eine feuerfeste Unterlage und in ausreichendem Abstand von brennbaren Gegenständen stellen bzw. verwenden.

**Auszug VdS 2046 (Sicherheitsvorschriften für elektrische Anlagen bis 1000 Volt) Absatz 2.11 Elektrowärmegeräte:**

Elektrowärmegeräte sind so anzubringen bzw. aufzustellen, dass sie keinen Brand verursachen können. Die Betriebsanweisung für das jeweilige Gerät ist unbedingt zu beachten. Auf VdS 2279 (Elektrowärmegeräte und Elektroheizungsanlagen) sowie VdS 2278 (Elektrowärmegeräte) wird hingewiesen.

**Auszug aus der VDE 0105-100 (Okt.2015) „Betrieb von elektrischen Anlagen“ Absatz 4.1.111 Brandschutz und Brandbekämpfung**

* Betriebsmittel, insbesondere Wärmegeräte, sind so aufzustellen und zu betreiben, dass sie keinen Brand verursachen können.
* Für das Vorgehen bei Bränden wird auf VDE 0132 verwiesen.

**Folgende Grundregeln müssen daher unbedingt beachtet werden:**

* Es ist die Bedienungsanleitung des Herstellers, mit Hinweisen zu Einsatzart, Gebrauchsdauer und Umgebungsbedingungen zu beachten. Achtung: Der gewerbliche Einsatz darf nicht verboten sein.
* Vor Benutzung der Geräte ist eine Sichtprüfung durch den Benutzer durchzuführen, um augenfällige Mängel zu erkennen.
* Defekte Geräte mit Schäden jeglicher Art dürfen generell nicht verwendet werden.
* Die meisten Geräte mit Heizelementen wie Kaffeemaschine und Wasserkocher dürfen nur auf einer feuerfesten Unterlage (z. B. Fliese, Glasscheibe, o. ä.) betrieben werden.
* Die meisten Geräte mit Heizelementen wie z. B. Kaffeemaschine und Wasserkocher dürfen nur während des Betriebs mit dem elektrischen Versorgungsnetz verbunden sein. Nach jedem Gebrauch ist der Netzstecker zu ziehen.
* Es dürfen sich keine brennbaren Gegenstände in der Nähe befinden.
* Wärmegeräte dürfen während und nach dem Betrieb nicht abgedeckt werden.

**Die konsequente Einhaltung dieser Regeln hilft, Brände zu vermeiden!**